Zielvereinbarung 2016

zwischen der

Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Mitte

dem

Kommunalen Träger - Land Berlin
Bezirksstadträtin und Leiterin der Abteilung
Bildung, Kultur, Soziales und Sport
des Bezirks Lichtenberg

und dem

Geschäftsführer
des Jobcenters Berlin Lichtenberg

Präambel

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- Berlinweit geltende Ziele,
- Weitere lokale Ziele auf bezirklicher Ebene,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

[redacted]
Bezirksstadträtin und Leiterin der Abteilung Bildung, Kultur, Soziales und Sport
des Bezirks Lichtenberg

[redacted]
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Mitte

(Ort, Datum)

[redacted]
Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Lichtenberg

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote inkl. Asyl und Flucht (JFW)	28,2%
	nachrichtlich: Integrationsquote ohne Asyl/Flucht* (JFW)	29,3%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (JDW)	21.064

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt inkl. Asyl / Flucht (JFW)	109.544.126 €
	nachrichtlich: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	102.450.233 €

III) Berlinweit geltende Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung	
Senkung der Jugendarbeitslosigkeit	**Arbeitslosenquote U25 (JDW)** -keine Überschreitung des Vorjahreswertes-	6,5%
Stärkung interkultureller Kompetenzen in den Jobcentern	20% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kundenkontakt haben an einer Grundlagenschulung "interkulturelle Kompetenz" teilgenommen, darunter alle, die direkt für die Betreuung von Flüchtlingen / Asylbewerbern eingesetzt sind.	20,0%
Gute Arbeit im Jobcenter - Reduktion von Fehlzeiten	Die durchschnittliche Zahl von Ausfalltagen der Beschäftigten liegt in jedem Quartal unter dem Vorjahreswert.	Zielwert pro Quartal (nur Monitoring)

IV) Trägererwartung BA zur Führungsleistung

- Ein besonderes Augenmerk gilt auch 2016 dem Thema Haushalt

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern

V) Weitere lokale Ziele auf bezirklicher Ebene

Kommunales Ziel zu	Beschreibung	Zielwert 2018
Steigerung der Integrationsleistung bei der Zielgruppe der Alleinerziehenden sowie der Älteren 50+	Erhöhung der Integrationsquote für Alleinerziehende (JFW)	Steigerung der Integrationsquote um 1% ggü. dem VJ
	Erhöhung der Integrationsquote für Ältere (50+ im JFW)	
Reduzierung der Zahl der Partnerbedarfsgemeinschaften mit 5 oder mehr Personen in denen beide Partner arbeitslos sind.	Zahl der Partner-BG mit >= 5 Personen, beide Partner alo. Im April wurden im JC 74 Bedarfsgemeinschaften mit 5 oder mehr Mitgliedern in denen beide Partner arbeitslos sind ermittelt. Ziel ist es, diese Ausgangsgröße durch Integration in Arbeit oder Ausbildung von mind. einem Partner / Angehörigen zu reduzieren.	Monitoring

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch § 48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung für Arbeitsuchende institutionalisiert.

Die vereinbarten Ziele werden als handlungsleitend für die Aufgabenwahrnehmung im Jobcenter betrachtet. Bei der Aufstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes sind sie entsprechend zu beachten.

Die Geschäftsführung des JC berichtet der Agentur für Arbeit und dem kommunalem Träger über den Stand der Zielerreichung bzw. die Erkenntnisse im Rahmen des Monitorings der Indikatorenwerte (insb. regelmäßiger Bericht in der Trägerversammlung). Zur Berichterstattung der Geschäftsführung gehört auch die Darlegung zu Gründen und Sachverhalten, die aus Sicht des Jobcenters die festgestellten Entwicklungen maßgeblich beeinflusst haben.

Die dargelegten Einflussfaktoren und Probleme sind gemeinsam von der Geschäftsführung des JC und den Vertreter/innen der beiden Träger zu erörtern. Allen Beteiligten ist dabei bewusst, dass zum einen Ursachen- und Wirkungszusammenhänge häufig sehr komplex sind und zum anderen externe Faktoren die Handlungsmöglichkeiten des JC auch überlagern können. Der Analyse zum Hintergrund der festgestellten Entwicklungen wird daher besondere Bedeutung beigemessen.

Soweit Steuerungsmaßnahmen bereits seitens der Geschäftsführung ergriffen wurden oder von ihr geplant sind, sind diese ebenfalls den Vertreter/innen der beiden Träger darzustellen. Zur Erreichung der Ziele können Arbeitsagentur und kommunaler Träger mit der Geschäftsführung auch Verabredungen zur Einleitung bestimmter Maßnahmen und besonderer Berichtsformate treffen.